



XXIX. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie

KRITISCHE THEORIE(N) DES RECHTS

Call for Papers

Die 29. Tagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie (JFR) findet vom **6.-8. Mai 2021** am Seminar für Philosophie der Technischen Universität Braunschweig statt. Sie wird organisiert von Esther Neuhann (Hamburg) und Claudia Wirsing (Braunschweig).

Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule gehört zu den einflussreichsten philosophischen und sozialwissenschaftlichen Strömungen des 20. Jahrhunderts. Bereits ein flüchtiger Blick in die Schriften der Angehörigen dieser „Schule“ zeigt, dass das rechtsphilosophische Denken innerhalb der Kritischen Theorie lange Zeit eine eher randständige Bedeutung hatte. In den 1930/40er Jahren treten dabei v.a. die kritischen rechtsphilosophischen Analysen von Denker:innen hervor, die nicht im Zentrum oder sogar außerhalb der Frankfurter Schule standen, wie etwa die Juristen Franz Neumann und Otto Kirchheimer oder Ernst Bloch, Hannah Arendt oder (posthum) Walter Benjamin. Jürgen Habermas' Diskurstheorie des Rechts und Ingeborg Maus' demokratischer Rechtspositivismus sind als Einschnitte anzusehen, da sie sich sowohl von metaphysischen Grundannahmen, die sich bspw. bei Benjamin finden, als auch von der marxistischen Fundamentalkritik des positiven Rechts bei Horkheimer und anderen abwenden. Erst in jüngerer Zeit sind – auch im Zuge globaler Entwicklungen wie der Krise des demokratischen Rechtsstaats – wieder Rechtskritiken in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten, die versuchen, zentrale Elemente der frühen Kritischen Theorie aufrechtzuerhalten, ohne die späteren Entwicklungen zu vernachlässigen.

Zum Tagungsthema

Die Tagung fragt danach, wie eine Kritische Theorie des Rechts heute zu denken und zu konzipieren ist. Welche Funktion(en) hat sie zu erfüllen? Inwieweit ist sie um feministische, dekoloniale und poststrukturalistische bzw. dekonstruktive Rechtskritiken zu erweitern? Worin besteht die Einheit einer solchen Theorie? Oder zerfällt eine Kritische Theorie des Rechts, genau genommen, in eine Vielzahl kritischer Theorien des Rechts?

Das Ziel der Tagung ist es, diese Fragen zu erörtern und so Aufschluss darüber zu gewinnen, worin das besondere Erbe der Kritischen Theorie des Rechts besteht, an welchen Stellen diese Theorie einer Revision bedarf bzw. selbst einer Kritik unterzogen werden muss, und inwieweit eine Auseinandersetzung mit dieser Theorietradition auch heute noch bedenkenswerte Antworten für das Rechtsdenken liefert.

Willkommen sind Beiträge aus verschiedenen Disziplinen, die die philosophiegeschichtlichen Ursprünge der Kritischen Theorie des Rechts bei Kant, im Deutschen Idealismus oder der marxistischen Theorie in den Blick nehmen oder systematisch unter aktuellen Gesichtspunkten nach der Relevanz einer kritischen Rechtstheorie im 21. Jahrhundert fragen. Auseinandersetzungen zu Fragen nach den Begründungsstrukturen des Rechts, der Legitimität und den Grenzen von Rechtsgewalt bzw. dem Zusammenhang von Recht und Gewalt sind dabei ebenso willkommen wie Untersuchungen zu Menschenrechten oder der Frage, ob und inwieweit gruppenbezogene Rechtsansprüche der politischen Emanzipation dienlich sind oder nicht.

Zur Tagungsteilnahme

Die Ausschreibung richtet sich an junge Nachwuchswissenschaftler:innen aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Philosophie, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaften oder Soziologie). Vorträge sollten eine Länge von 20 bis max. 30 Minuten haben. Wer während der Tagung eine Kinderbetreuung benötigt, möge sich bitte an uns wenden. Wir möchten insbesondere Frauen auffordern, sich zu bewerben. Wer bereits auf einer JFR-Tagung referiert hat, wird nachrangig berücksichtigt. Ausgewählte Beiträge werden in einem Beiheft des „Archivs für Sozial- und Rechtsphilosophie“ (ARSP) veröffentlicht. Wir bemühen uns um die Einwerbung von Mitteln für die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten.

Die Organisatorinnen laden Sie ein, sich mit aussagekräftigen **Abstracts zum Vortragsvorhaben (700 bis 900 Wörter)** zu bewerben. Folgende Unterlagen sind bis zum **15.8.2020** zu richten an **jfrtagung2021@gmail.com**: (1) Abstract (Dateiname: „Nachname_Abstract“), (2) Lebenslauf (max. 1 Seite), (3) Angabe, ob bereits auf einer JFR-Tagung vorgetragen wurde.